

## **Folgebeschluss Soft- und Hardwaretausch der ILS und Not-ILS München**

### **Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03885**

#### **Beschluss des Kreisverwaltungsausschusses vom 24.11.2021 (VB)** Öffentliche Sitzung

#### **Inhaltsverzeichnis**

|   |          |
|---|----------|
| <b>I. Vortrag des Referenten</b>  | <b>3</b> |
| 1. Anlass/Herausforderung   | 3        |
| 1.1. Haushaltsrechtliche Rahmenbedingungen  | 3        |
| 1.2. Beschreibung des Vorhabens   | 4        |
| 1.3. Rechtsgrundlagen   | 5        |
| 1.4. Technische Grundlagen  | 6        |
| 1.4.1. Hardware   | 6        |
| 1.4.2. Software   | 6        |
| 1.5. Finanzielle Grundlagen   | 6        |
| 1.6. Welche Auswirkungen ergeben sich, falls keine Beschlussfassung erfolgt?                                  | 7        |
| 2. Sachbedarfe  | 7        |
| 2.1. Beschaffung von Hard- und Software für das Einsatzleit- und Kommunikationssystem sowie der Infrastruktur | 7        |
| 2.2. Geoinformationssystem  | 8        |
| 2.3. Erlöse   | 9        |
| 2.4. Datenschutz / Datensicherheit / IT-Sicherheit  | 10       |
| 2.5. IT-Strategiekonformität und Beteiligung  | 10       |
| 2.6. Sozialverträglichkeit  | 10       |
| 3. Darstellung der Kosten und der Finanzierung  | 10       |
| 3.1. Nutzen im Bereich der Investitionstätigkeit  | 11       |
| 3.2. Finanzierung, Produktbezug, Ziele  | 11       |
| 4. Vergabeverfahren   | 12       |

|  |           |
|--|-----------|
| 4.1. Geforderte Nachweise / Eigenerklärungen                   | 12        |
| 4.2. Zuschlagskriterien  | 13        |
| 5. Abstimmung Referate / Fachstellen                           | 13        |
| 5.1. Stellungnahme der Stadtkämmerei                           | 13        |
| 5.2. Stellungnahme der Vergabestelle im IT-Referat             | 13        |
| 5.3. Anhörung der Bezirksausschüsse                            | 14        |
| 6. Unterrichtung der Korreferentin und des Verwaltungsbeirates | 14        |
| 7. Nichteinhaltung der Zuleitungsfristen                       | 14        |
| 8. Beschlussvollzugskontrolle                                  | 15        |
| <b>II. Antrag des Referenten</b>                               | <b>15</b> |
| <b>III. Beschluss</b>  | <b>16</b> |

## **I. Vortrag des Referenten**

Der Vorgang ist in einen öffentlichen und einen nicht-öffentlichen Teil aufgeteilt. Dieser öffentliche Teil beinhaltet alle Ausführungen zu den Grundlagen und Rahmenbedingungen des IT-Vorhabens der Branddirektion.

Im nicht-öffentlichen Teil (Sitzungsvorlagen Nr. 20-26 / V 03881) werden alle mit dem IT-Vorhaben in Zusammenhang stehenden Kosten und Auftragswerte dargestellt.

Insoweit hat die Landeshauptstadt München ein berechtigtes Geheimhaltungsinteresse. Eine Behandlung gem. § 46 Abs. 2 Ziff. 3 der GO in nicht öffentlicher Sitzung ist daher geboten.

### **1. Anlass/Herausforderung**

#### **1.1. Haushaltsrechtliche Rahmenbedingungen**

Mit Beschluss vom 28.07.2021 (Sitzungsvorlage-Nr. 20-26 / V 03492) hat der Stadtrat beschlossen, dass zusätzliche Mittelbedarfe für unabweisbare Verpflichtungen im Herbst mit Einzelbeschlüssen eingebracht werden sollen und im Rahmen des Haushaltsbeschlusses im Dezember darüber entschieden wird.

Das Vorhaben der Branddirektion, die Hard und Software in der Integrierten Leitstelle ab 2022 zu tauschen, stellt einen unabweisbaren Bedarf i.S.d. o.g. Beschlussfassung dar. Eine Refinanzierung ist nur teilweise durch staatliche Förderung der Investitionskosten sowie durch Kostenerstattungen anderer Leitstellen und der Krankenkassen möglich. Näheres hierzu ist im nicht-öffentlichen Beschlussteil (Sitzungsvorlagen Nr. 20-26 / V 03881) unter Ziffer 2.4 ausgeführt.

Die Branddirektion verfügt nicht über die notwendigen Haushaltsmittel, um das Vorhaben in 2022 zu beginnen. Aus folgenden Gründen ist es jedoch zwingend erforderlich das Vorhaben unverzüglich zu beginnen und entgegen der o.g. Beschlusslage bereits 2022 die erforderlichen Mittel zentral zur Verfügung zu stellen:

Die Verwendung einer bayernweit einheitlichen Einsatzleitsoftware ist durch das StMI vorgegeben (Art. 7 ILSG). Mit der Einführung des neuen Einsatzleitsystems wird 2023 begonnen, wobei das StMI ermöglicht, dass die Einführung des neuen Systems als erstes bei der Leitstelle München durchgeführt wird.

Mit der Einführung des neuen Systems werden die Hard- und Software in allen Integrierten Leitstellen innerhalb von 12 bis 18 Monaten ausgetauscht. Ohne die Durchführung des geplanten Soft- und Hardwaretauschs, kann die ILS München nicht mehr an dem Verbund der ILS Bayern teilnehmen. Des Weiteren kann die Not-Leitstelle München nicht mehr als Not-Leitstelle betrieben werden. Mit der Einreihung als Pilotleitstelle wird hier der erforderliche Personalbedarf eingegrenzt.

Die ILS und Not-ILS München sollen als erste Leitstelle in Bayern den Soft- und Hardwaretausch inkl. der Umstellung auf das neue Einsatzleitsystem durchführen. Damit kann die ILS München als Pilotleitstelle erheblichen Einfluss auf den Aufbau der Software

sowie auf die Fehlerbehebung ausüben. Dadurch wird das neue System besser für eine Großstadtleitstelle geeignet sein. Diese Einflussnahme ist nicht möglich, wenn die Finanzmittel nicht 2022 zur Verfügung gestellt werden und die ILS-München nicht als Pilot teilnehmen kann.

In der Vergangenheit kam es zu großen Problemen, da die Auslegung weitestgehend den ländlichen Raum abdeckte. Die spezifischen Großstadtbelange blieben außen vor und mussten durch erhöhten Personalbedarf abgedeckt werden.

Der Vorgängerbeschluss zum Soft- und Hardwaretausch der ILS und Not-ILS München wurde 2020 genehmigt. Fehlt die weitere Finanzierung ab 2022 müssen Projektvorbereitungen, die mit Stadtratsbeschluss vom 19.11.2020 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00903) beauftragt und finanziert wurden, gestoppt werden, ohne abgeschlossen werden zu können. Die dafür bisher angefallenen Kosten müssten dennoch getragen werden.

## **1.2. Beschreibung des Vorhabens**

Im Jahr 2020 wurde die Finanzierung des Vorprojektes Hardware- und Softwaretausch der ILS und Not-ILS beschlossen. Diese Beschlussvorlage gilt als Folgebeschluss zur Beschlussvorlage Nr. 20-26 / V01298, nachdem sich während des Vorprojektes herausgestellt hat, dass das Staatsministerium des Inneren, für Sport und Integration (StMI) eine Neuausschreibung des kompletten Einsatzleitsystems vorgenommen hat. Unter Einsatzleitsystem verstehen wir die Einsatzleitsoftware, das Kommunikationssystem, sowie die dafür notwendige Hardware.

Die Integrierte Leitstelle (ILS) und Not-ILS München werden im Verbund mit allen Leitstellen in Bayern betrieben. Die in der ILS und Not-ILS verwendete Software wurde daher nach Art. 7 ILSG in allen bayerischen Integrierten Leitstellen einheitlich eingeführt. Der Freistaat hat nunmehr begonnen, die einheitliche Software zu novellieren. Zudem wird die Anforderung an die Hardware, sowie das Kommunikationssystem darauf abgestellt und neu definiert. Die Branddirektion ist daher gefordert, der vorgegebenen technischen Innovation zu folgen, um den gesetzlich vorgeschriebenen bayernweiten Verbund der Integrierten Leitstellen zu sichern. Die Einführung und Pilotierung des neuen Systems wird vom StMI eng begleitet. Alle Systeme sowie Subsysteme sind vorgegeben. Im Rahmen der Migration auf die neue Einsatzleitsoftware und das neue Kommunikationssystem sind folgende Aufgaben durchzuführen:

- Erneuerung der Infrastruktur der ILS (IT-Hardware), inkl. benötigter Software
- Erneuerung des Kommunikationssystems (Beschaffung durch das StMI bereits angestoßen), inklusive Schulung
- Einführung einer neuen Einsatzleitsoftware (Beschaffung durch das StMI bereits angestoßen), inklusive Schulung
- Stufenweise Anbindung der Subsysteme und Schnittstellen
- Datenerfassung in das neue Einsatzleitsystem

Mit dem Rollout des neuen Einsatzleitsystems in den integrierten Leitstellen wird 2023 begonnen, wobei das StMI ermöglicht, dass die Einführung des neuen Systems als erste

bei der Leitstelle München durchgeführt wird. Dies ist insbesondere vor dem Hintergrund des Alters der jetzigen Technik wichtig, da durch die Möglichkeit des Piloten der notwendige Hardwaretausch auf Basis des jetzigen Systems nicht mehr durchgeführt werden muss. Ansonsten entstünde die Situation, dass die Hardware 1:1 ersetzt werden muss aber bereits zwei Jahre später erneut getauscht werden muss, um dem neuen System zu entsprechen. Dieser unnötige, finanziell belastende Schritt kann so vermieden werden.

Gleichzeitig mit der Einführung des neuen Einsatzleitsystems, stellt der Freistaat Bayern auf ein neues Vertretungskonzeptes der bayerischen ILS um, wobei die Not-ILS München ab voraussichtlich 2023 als Not-Leitstelle für mindestens 8 weitere bayerische Integrierte Leitstellen zur Verfügung steht. Die Integrierte Leitstelle München, inklusive Führungsraum ist georedundant aufgebaut. Die ILS befindet sich auf der Feuerwache 4, (Heißstraße 120), die Not-ILS befindet sich auf der Feuerwache 3 (Heimeranstraße 10). Die Rechenzentren der Branddirektion sind ebenfalls redundant ausgelegt und befinden sich ebenfalls auf den Feuerwachen 4 und 3.

Des Weiteren muss für das während der Corona Pandemie implementierte BOS-Geoinformationssystem (BOS-GIS) eine Hardware-Redundanz hergestellt und die Schnittstellen zu den bestehenden Systemen geschaffen werden. Für einen stabilen Betrieb ist es zudem unerlässlich über ein Testsystem zu verfügen, über das Integrationstests durchgeführt und Patches/ Updates/ Umgehungen, neue Konfigurationen u. ä. vorab getestet werden können. Weiterhin kann das System auch als Schulungsumgebung genutzt werden.

Die LHM verfügt über einen städtischen Geodatenpool, der im Verwaltungsnetz betrieben wird. Dadurch ist kein direkter Zugriff oder eine Bearbeitung der Geodaten auf dem Feuerwehernetz möglich. Weiterhin müssen die Geodaten aufgrund taktischer Erfordernisse der Feuerwehr teilweise sehr kurzfristig aktualisiert werden können. Aus diesem Grund ist der Aufbau eines eigenen GDI im Feuerwehernetz unumgänglich. Das BOS-GIS der Branddirektion soll nach außen mit anderen Sicherheitsbehörden, z.B. Polizei, anderen Leitstellen, Kartendiensten usw. vernetzt werden und so die zentrale Basis des GIS-geführten, behördenübergreifenden Katastrophenschutzes für die LHM bilden (beispielsweise Corona-Bewältigung in GAL und SAE). Der Aufbau leistungsfähiger Geoinformationssysteme innerhalb der verschiedenen BOS ist deutschlandweit eines der aktuellen und zukunftsrelevanten IT-Felder, um den Katastrophenschutz für die Risiken des 21. Jahrhunderts (Pandemie, Klimawandel, Terrorbedrohung, Energiekrisen usw.) nachhaltig und sicher aufzustellen.

### **1.3. Rechtsgrundlagen**

Gem. Art 1. Abs. 3 des Gesetzes über die Errichtung und den Betrieb Integrierter Leitstellen (ILSG) haben die Landkreise und die kreisfreien Gemeinden, die zu einem Leitstellenbereich gehören, die Aufgabe, einen Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung zu gründen. Dieser übernimmt nach Art. 1 Abs. 1 und 2, Art. 2 des Bayerischen Feuerwehrgesetzes die Aufgaben der Feuerwehralarmierung.

Die LHM, vertreten durch die Branddirektion (BD), wurde von dem Rettungszweckverband München gemäß Art. 4. Abs. 1 S. 2 i.V.m. Art. 3 Abs. 2 ILSG mit der Errichtung und dem

Betrieb einer ILS beauftragt, die für die Alarmierung der Rettungsdienstes in der Stadt München zuständig ist.

Die Verwendung einer bayernweit einheitlichen Einsatzleitsoftware ist durch das StMI vorgegeben (Art. 7 ILSG). Mit der Einführung des neuen Einsatzleitsystems wird 2023 begonnen, wobei das StMI ermöglicht, dass die Einführung des neuen Systems als erste bei der Leitstelle München durchgeführt wird.

Es handelt sich bei der Einsatzleitsoftware folglich um das Umsetzen einer gesetzlichen Vorgabe.

## **1.4. Technische Grundlagen**

### **1.4.1. Hardware**

Zur Hardware-Ausstattung der ILS zählen sowohl die Server-Infrastruktur der ILS und Not-ILS als auch die Arbeitsplatz-Geräte und das Kommunikationssystem. Die derzeit eingesetzte Hardware in der ILS und Not-ILS ist seit 2017 bzw. seit 2019 im Einsatz. Da vor Beginn des Wirkbetriebs bereits eine längere Phase der Erprobung und der Schulung lag, sind einzelne Komponenten bereits länger im Einsatz. Zu den besonders beanspruchten Komponenten gehören unter anderem die Infrastruktur zur Anbindung der Außenwachen und zentrale Datenbank-Komponenten.

Die Hardware-Ausstattung einer ILS in Bayern wird aktuell durch das Muster-Leistungsverzeichnis Bayern vorgegeben. Zukünftig wird es den Integrierten Leitstellen ermöglicht, Standardhardware aus einem sogenannten „Warenkorb“ des StMI abzurufen. Ziel der Branddirektion ist es, möglichst viele Komponenten aus diesem Warenkorb abzurufen und nur Komponenten, die nicht in dem Warenkorb enthalten oder technisch notwendig sind und für den Betrieb einer Großleitstelle benötigt werden, selbst zu beschaffen.

### **1.4.2. Software**

Aufgrund der Neuausschreibung der ELS für alle ILS in Bayern, wird die Software für das neue ELS gleichzeitig mit der neuen Hardware eingeführt. Außerdem werden für den Aufbau der Infrastruktur weitere Softwarelizenzen beschafft (beispielsweise Betriebssysteme).

## **1.5. Finanzielle Grundlagen**

Der Art. 7 Abs. 1 ILSG sieht die Erstattung von Investitionskosten der auf den Rettungsdienst entfallenden notwendigen Anschaffungskosten für die kommunikations- und informationstechnische Ausstattung und die Datenverarbeitungsprogramme der Integrierten Leitstelle vor.

Für den Anteil der Kosten, die auf die notwendigen Folgeanschaffungen im Bereich der Feuerwehralarmierung entfallen, sieht Art. 7 Abs. 2 i.V. m. Abs. 3 ILSG eine Zuwendung vor.

Die Erstattung und Zuwendung kann erst nach Inbetriebnahme geltend gemacht werden und beläuft sich voraussichtlich auf rund 17,9 Mio. €, Erstattungsgrundlage sind die zukünftig im Warenkorb des StMI aufgenommenen Preise. Die Finanzierung der Not-Leitstelle ist noch mit dem StMI zu klären, hier ist jedoch mindestens von einer Erstattung des Rettungsdienstanteil auszugehen. Die Erstattung der Betriebskosten der Not-ILS wird über noch abzuschließende Verträge zwischen den jeweiligen Betreibern der Leitstellen vereinbart.

## **1.6. Welche Auswirkungen ergeben sich, falls keine Beschlussfassung erfolgt?**

Die aktuelle Hardware wird zum Zeitpunkt der Erneuerung sieben Jahren alt sein. Der durchgehende Betrieb der Hardware führt zu einer starken Beanspruchung der Systeme. Dies sowie die festgeschriebenen Tauschzyklen begründen die Notwendigkeit des Tauschs. Verstärkt wird der Effekt der Notwendigkeit dadurch, dass die Tauschzyklen dem durchschnittlichen bayernweiten Verschleiß Rechnung tragen, die ILS München jedoch durch die enormen Einsatzzahlen im Rettungsdienstbereich einen erheblich höheren Verschleiß hat.

Der zeitgleiche Austausch der Hard- und Software führt zudem zu einem Synergieeffekt in der Umstellung und Schulung.

Bei einer Verzögerung der Umsetzung wird der Betrieb der integrierten Leitstelle zunehmend instabil und die Störungen in der Erreichbarkeit und Alarmierung vervielfachen sich.

## **2. Sachbedarfe**

### **2.1. Beschaffung von Hard- und Software für das Einsatzleit- und Kommunikationssystem sowie der Infrastruktur**

Um die durch das StMI zur Verfügung gestellte Einsatzleitsoftware, sowie das Kommunikationssystem in einer Leitstelle mit der Größe und den Anforderungen der Integrierten Leitstelle München zu betreiben, muss als Grundlage entsprechende Hard- und Software (bspw. Betriebssysteme, systemnahe Software) beschafft werden. Ebenso muss die Infrastruktur der Integrierten Leitstelle den ständig wachsenden Anforderungen der modernen IT angepasst werden. Dies ist insbesondere im Hinblick auf die IT-Sicherheit mit den ständig wachsenden Bedrohungen und den datenschutzrechtlichen Anforderungen erforderlich.

Eine weitere wesentliche Herausforderung ist die Sicherstellung einer maximalen Verfügbarkeit. Moderne IT-Systeme unterstützen die Disponenten der Leitstelle immer umfangreicher in der Notrufannahme und Einsatzbearbeitung. Zudem stellen sie vielfältigste Informationen zur Verfügung. Ein Ausfall der IT-Systeme hat dadurch gravierende Auswirkungen auf die Qualität der Notruf- und Einsatzbearbeitung.

Deshalb muss zukünftig eine noch größere Aufmerksamkeit auf die Ausfallsicherheit, einer möglichen Einflussnahme von außen und die Sicherung der Daten gelegt werden.

Hierzu ist neben einer adäquaten Auslegung der Hardwarekomponenten auch die Netzwerk- und Firewall-Struktur entsprechen anzupassen und zu modernisieren.

Im Rahmen der Neugestaltung des Vertretungskonzepts der bayerischen Leitstellen wird die Leitstelle München mit der Not-Leitstelle Vertretungsleitstelle für mehrere bayerische Leitstellen. Diese müssen in einem Notfall ad-hoc nach München geschwenkt werden können, so dass in München die Notrufe der jeweiligen Leitstellen entgegengenommen und bearbeitet werden können. Dazu ist es erforderlich separate Hard- und Software vorzuhalten, um den Betrieb der Leitstelle München zu keinem Zeitpunkt durch zusätzliche Last zu gefährden.

Um die Mitarbeiter\*innen der Leitstelle München im neuen Einsatzleitsystem zu schulen und im Nachgang fortzubilden und zu trainieren werden die vorhandenen Schulungsräume in der ILS und die Not-ILS genutzt. In diesen Bereichen muss eine entsprechende Schulungsversion des Einsatzleitsystems zur Verfügung stehen.

Die Kosten fallen zum Großteil nach der Abnahme im Jahr 2023 an. Für den Fall, dass direkt nach Lieferung der Hard- und Software eine Teilzahlung stattfinden muss, sind in der Finanzplanung 20% der Kosten für dem Haushaltsjahr 2022 aufgenommen. Falls im Jahr 2022 keine Teilzahlung stattfindet, wird dieses Budget ins Haushaltsjahr 2023 übertragen.

**Möbel:** In der Integrierten Leitstelle München sind aktuell an den Arbeitsplätzen festmontierte und für die aktuellen Anforderungen angepasste Arbeitsplatztische verbaut.

Diese Arbeitsplätze sind bspw. mit einer Monitorbrücke für 6 Monitore ausgestattet, ebenso ist der Touch Panel für das Kommunikationssystem in den Tisch eingelassen.

Mit einem neuen ELS werden die Anforderungen an die Arbeitsplatztische größtenteils sehr verändert. Die Anzahl der Monitore und das Touch Panel sind nicht mehr mit den jetzigen Tischeinbauten zu vergleichen. Dadurch ergibt sich ein Mehraufwand, um die bestehenden Tische umzubauen und den Gegebenheiten anzupassen. Bei einem Ersatz der Tische durch eine kleinere Bauart ist es möglich, im Führungsraum eine größere Anzahl von Arbeitsplätzen unterzubringen. Durch die erhöhte Anzahl der Arbeitsplätze ist eine zukunftssichere Ausrichtung der ILS-München gewährleistet.

### **Kostenübersicht**

Die investiven und konsumtiven Kosten sind im nicht-öffentlichen Beschlussteil (Sitzungsvorlagen Nr. 20-26 / V 03881) dargestellt.

## **2.2. Geoinformationssystem**

Das BOS-GIS der Branddirektion soll nach außen mit anderen Sicherheitsbehörden, z.B. Polizei, anderen Leitstellen, Kartendiensten usw. vernetzt werden und so die zentrale Basis des GIS-geführten, behördenübergreifenden Katastrophenschutzes für die LHM bilden.

Des Weiteren muss das BOS-GIS als integrativer Bestandteil der Systeme innerhalb der Integrierten Leitstelle mit Anbindung an Feuerwehrfahrzeuge weiter ausgebaut werden, um das System betrieblich weiter zu stabilisieren und damit auch die Verfügbarkeit zu erhöhen. Weiterhin soll das System in diesem Zug auch einem größeren Benutzerkreis der Branddirektion, aber auch der Stäbe wie GAL und SAE, zugänglich zu machen und der Funktionsumfang erweitert werden. Damit verbunden soll das System auch an bestehende Systeme angebunden werden bzw. bestehende Systeme sollen die Geo-Daten des BOS-GIS nutzen.

Dadurch wird die Grundlage geschaffen, dass innerhalb der Branddirektion auf einer einheitlichen Geo-Daten Basis gearbeitet werden kann. Durch diese einheitliche Basis kann im Kontext von geobasierten Informationen sichergestellt werden, dass über den gleichen Sachverhalt gesprochen wird und damit die Wahrscheinlichkeit von Fehlern und Missverständnissen erheblich reduziert wird.

Um dies zu gewährleisten, muss das BOS-GIS zum einen über eine Redundanz verfügen und zum anderen müssen Schnittstellen zwischen dem BOS-GIS und den bestehenden Systemen geschaffen werden.

Für einen stabilen Betrieb ist es weiterhin unerlässlich ein Test-System zu besitzen, über das Integrationstests, Patche / Updates / Umgehungen, neue Konfigurationen u. ä. vorab getestet werden können. Weiterhin kann das System auch als Schulungsumgebung genutzt werden. Die benötigten Komponenten werden über einen städtischen Rahmenvertrag abgerufen.

Insgesamt werden somit Haushaltsmittel für folgende Positionen benötigt:

- Schaffung und Betrieb einer Redundanz und einer Testumgebung inkl. der notwendigen Lizenzen / Subskriptionen
- Ersatzbeschaffung der Umgebung
- Einrichtung dieser Umgebungen
- User Lizenzen (Subskriptionen)
- Einbindung von Drittsystemen an das BOS-GIS inkl. der dadurch anfallenden Wartungskosten

### **Kostenübersicht**

Die investiven und konsumtiven Kosten sind im nicht-öffentlichen Beschlussteil (Sitzungsvorlagen Nr. 20-26 / V 03881) dargestellt.

### **2.3. Erlöse**

Die Kosten für die Erstausrüstung werden für mindestens den Rettungsdienstanteil durch das StMI finanziert. Die Erstausrüstung für die Not-Leitstelle wird ebenfalls durch das StMI getragen. Die Kostenerstattung findet erfahrungsgemäß nicht direkt nach der Beschaffung des neuen ELS statt. Die Branddirektion rechnet mit einer Erstattung von mindestens 70% der Investitionskosten nach dem Abschluss des Gesamtprojektes, frühestens ab 2027.

Bezüglich der Betriebskosten der Not-Leitstelle wird es Verträge mit den Betreibern der zu vertretenden Leitstellen geben, über die ein Teil der Kosten erstattet werden soll. Eine gleichmäßige Verteilung der Betriebskosten nach Größe der jeweiligen Leitstelle wird angestrebt. Hierdurch kann ein Großteil der Betriebskosten der Not-Leitstelle refinanziert werden.

#### **2.4. Datenschutz / Datensicherheit / IT-Sicherheit**

Die Belange des Datenschutzes, der Datensicherheit und der IT-Sicherheit werden berücksichtigt. Die IT-Sicherheit der IT-Abteilung ist unmittelbar eingebunden und begleitet die Planung, Realisierung und den Betrieb.

Im Rahmen des IKT-Vorhabens ist die Konformität zur Designvorgabe, IT-Sicherheit und Datenschutz, sichergestellt.

Sofern die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr München (FFM) im Rahmen der Brandbekämpfung und Gefahrenabwehr tätig sind, oder damit verbundene Aufgaben wahrnehmen (z.B. Teilnahme an Fortbildungen und Übungen, Instandhaltung der Ausrüstung), sind die Mitglieder der FFM den Einsatzkräften der BFM gleichgestellt und als städtische Mitarbeiter\*innen zu betrachten.

Es gelten dann für die Mitglieder der FFM dieselben Vorgaben bzgl. IT-Sicherheit wie für alle städtischen Mitarbeiter\*innen. Die Vertraulichkeits- und IT-Sicherheitsvereinbarung wurde entsprechend ergänzt.

Eine IT-Risikobetrachtung für konkrete Anwendungen erfolgt durch die BD unter Berücksichtigung der aktuellen Anwendungslandschaft und der konkreten Anforderungen im Rahmen der Umsetzungsprojekte.

#### **2.5. IT-Strategiekonformität und Beteiligung**

Die IT-Systeme der Branddirektion orientieren sich an den städtischen Vorgaben und berücksichtigen darüber hinaus die Vorgaben des Landes zu den technischen Systemen der Integrierten Leitstellen Bayerns.

#### **2.6. Sozialverträglichkeit**

Der örtliche Personalrat wird bei der Realisierung und Umsetzung der o.g. Maßnahmen eingebunden.

### **3. Darstellung der Kosten und der Finanzierung**

Die Darstellung der Kosten und der Finanzierung erfolgt im nicht-öffentlichen Beschlussteil (Sitzungsvorlagen Nr. 20-26 / V 03881).

### **3.1. Nutzen im Bereich der Investitionstätigkeit**

Der Nutzen der beschriebenen Maßnahmen kann nicht durch Kennzahlen bzw. Indikatoren beziffert werden.

Die Maßnahme ist zwingend erforderlich, um den ausfallsicheren Betrieb der Leitstelle München weiterhin sicher gewährleisten zu können.

### **3.2. Finanzierung, Produktbezug, Ziele**

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen. Der Mittelbedarf dieses Vorhabens beträgt im Haushaltsjahr 2022 im investiven Bereich rd. 33 % des gesamten Investitionsbudgets der Branddirektion; der konsumtive Mittelbedarf würde rd. 10 % des gesamten konsumtiven Sachmittelbudgets beanspruchen. Vor diesem Hintergrund können weder die investiven noch die konsumtiven Mittelbedarfe aus bestehenden Haushaltsmitteln gedeckt werden, ohne den Geschäftsbetrieb des Referates bzw. der Branddirektion in den anderen Aufgabenbereichen massiv zu beeinträchtigen bzw. zu gefährden.

Mit Stadtratsbeschluss vom 19.11.2020 zum Vorprojekt des Software-/Hardwaretausches in der ILS und der Not-ILS München, Sitzungsvorlagen Nr. 20-26 / V 00903 und V01298, wurden für 2021 konsumtive und investive Ausgaben bewilligt. Von diesen Mitteln konnte bedingt durch langwierige Vorläufe in der Vergabe und der Beschaffung in 2021 bislang nur wenig abfließen so dass sowohl im konsumtiven Bereich als auch im investiven Bereich zum Jahresende Mittel übrig sein werden. Entsprechend der üblichen Vorgehensweise der Kämmerei werden nicht verausgabte Finanzmittel grundsätzlich eingezogen und im Folgejahr auch nicht mehr von der Kämmerei bereitgestellt; insofern wird die Branddirektion in 2022 automatisch auf die in 2021 beschlossenen nicht verausgabten Mittel verzichten müssen.

Die weiteren Ausführungen zu den zusätzlich benötigten Auszahlungsmitteln sind im nicht-öffentlichen Beschlussteil (Sitzungsvorlagen Nr. 20-26 / V 03881) dargestellt.

Die Kosten sind insgesamt zahlungswirksam, Produktkostenbudget für das Produkt „Brandschutz“ (Produktziffer P35126100) erhöht sich entsprechend.

Die Branddirektion München setzt sich selbst strategische Ziele, die sie unter Einsatz der personellen und finanziellen Ressourcen bewältigt. Mit den unter Ziffer 2 beantragten Sachbedarfen werden verschiedene Ziele der Branddirektion unterstützt:

- Alle Maßnahmen, die geeignet sind, Gefahren für Bürgerinnen und Bürgern, Gästen, die Umwelt und Sachwerte abzuwenden werden weiterentwickelt
- Die Berufsfeuerwehr München erhält und erweitert ihre Kompetenz und Leistungsfähigkeit als Durchführender in der Notfallrettung
- Die Branddirektion ist gemäß NSM in allen ihren Geschäftsbereichen ertüchtigt

## **4. Vergabeverfahren**

### **Beratungsdienstleistung Zertifizierung der ILS und Not-ILS München**

Bei der zu vergebenden Leistung handelt es sich lt. der Stellungnahme der Vergabestelle 1 vom 17.08.2021 nicht um eine Vergabe, die unter die Verfügung des OB vom 22.08.2008 fällt. Die Vergabe und die Erstellung der Unterlagen erfolgt eigenständig durch die Branddirektion.

Der geschätzte Auftragswert liegt oberhalb des Schwellenwertes von 214.000,00 € (ohne MwSt.), der zu einer EU-weiten Ausschreibung verpflichtet.

Die Leistung wird in einem EU-weiten Verfahren gem. § 14 VgV ausgeschrieben. Eine entsprechende Bekanntmachung erfolgt im Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften. Das gesamte Vergabeverfahren wird elektronisch über die Vergabepattform der Landeshauptstadt München durchgeführt.

### **Beschaffung von Hard- und Software der ILS und Not-ILS München**

Bei der zu vergebenden Leistung handelt es sich um eine Vergabe, die unter die Verfügung des OB vom 22.08.2008 fällt und somit nur im Einvernehmen mit der Vergabestelle 3 erfolgen kann. Das RIT, Vergabestelle 3 wird mit der Durchführung des Vergabeverfahrens beauftragt.

Die Erstellung der Vergabeunterlagen erfolgt in enger Zusammenarbeit zwischen Bedarfsstelle und der Vergabestelle 3.

Der geschätzte Auftragswert liegt oberhalb des Schwellenwertes von 214.000,00 € (ohne MwSt.), der zu einer EU-weiten Ausschreibung verpflichtet.

Die Leistung wird in einem EU-weiten Verfahren gem. § 14 VgV ausgeschrieben. Eine entsprechende Bekanntmachung erfolgt im Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften. Das gesamte Vergabeverfahren wird elektronisch über die Vergabepattform der Landeshauptstadt München durchgeführt.

#### **4.1. Geforderte Nachweise /Eigenerklärungen**

Die Bieter müssen ihre Eignung anhand von Unterlagen zur Leistungsfähigkeit sowie das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen nachweisen, insbesondere durch:

z.B.

- Eigenerklärung (z. B. über Insolvenzverfahren, schwere Verfehlung, Verurteilung nach StGB, Verstöße gegen das Mindestlohngesetz) jeweils für den Bieter, evtl. benannte Nachunternehmer und die einzelnen Bieter einer Bietergemeinschaft.
- Darlegung von Umsatzzahlen und der Anzahl der Mitarbeiter/innen in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren.

- Referenzlisten mit mindestens drei in den letzten fünf Jahren nach Art und Umfang vergleichbar erbrachten Leistungen (und / oder ggf. eigene Erfahrungen der Landeshauptstadt).

#### **4.2. Zuschlagskriterien**

Zur inhaltlichen Wertung der Angebote müssen die Bieter mit dem Angebot ein Konzept über die Vorgehensweise und einen Zeitplan einreichen.

Die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit der Angebote erfolgt nach einem Punktesystem. Die Zuschlagskriterien werden während der Vergabevorbereitung festgelegt.

Die einzelnen Kriterien werden dabei mittels einer Nutzwertanalyse zueinander ins Verhältnis gesetzt. Die preisliche und formelle Wertung der Angebote erfolgt durch die Branddirektion selbst bezüglich der Beratungsdienstleistung und bezüglich der Beschaffung von Soft- und Hardware durch die Vergabestelle 3. Die inhaltliche Wertung wird durch die Branddirektion vorgenommen.

Eine erneute Befassung des Stadtrats ist nur erforderlich, falls das wirtschaftlichste Angebot den geschätzten Auftragswert um mehr als 20 % übersteigen sollte.

### **5. Abstimmung Referate / Fachstellen**

Die Beschlussvorlage ist mit der Stadtkämmerei und der Vergabestelle im IT-Referat abgestimmt.

#### **5.1. Stellungnahme der Stadtkämmerei**

Die Stellungnahme der Stadtkämmerei erging bzgl. des nicht-öffentlichen Beschlussteils (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03881) und ist dort dargestellt und kommentiert.

#### **5.2. Stellungnahme der Vergabestelle im IT-Referat**

Das IT-Referat stimmt dem in o. g. Beschlussvorlagen formulierten IT-Vorhaben der KVR-BD unter der Maßgabe zu, dass dem IT-Referat die Dokumentation der IT-Ziel-Architektur zum Zwecke der vollständigen Dokumentation der in der LHM implementierten IT-Systeme im IT-Architekturmanagementsystem zur Verfügung gestellt wird.

Darüber hinaus hat das IT-Referat folgende Anmerkungen zu der Beschlussvorlage:

Die Integrierte Leitstelle der Branddirektion liegt als einsatzkritisches System der LHM komplett in Verantwortung von KVR-BD, daher wird das RIT nicht in deren Gestaltung eingreifen.

Folgende Punkte berühren aber möglicherweise das RIT:

- Es ist in der Beschlussvorlage nicht erkennbar, ob sie auch den geplanten Umzug der Leitstellenverwaltungssoftware von it@M zu KVR-BD umfasst. Falls ja, dann entstünden im RIT Aufwände für diesen Umzug sowie die Anbindung an SAP-PSCD aus der neuen Infrastruktur, die noch im Beschluss zu benennen wären.

- Beim avisierten BOS-GIS der Branddirektion wird laut Vorlage davon ausgegangen, dass die benötigten Komponenten (z. B. Auch für eine Testumgebung) über einen städtischen Rahmenvertrag abgerufen werden können. Hier muss geprüft werden, ob der bestehende Vertrag mit dem Anbieter ESRI des Geoinformationssystems diese Zusatzinstallationen abdeckt oder ggf. eine vertragliche Änderung herbeigeführt werden muss.

Das Kreisverwaltungsreferat nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Es ist vorgesehen, die IT-Ziel-Architektur für das städtische Verwaltungsnetz vollständig im IT-Architekturmanagementsystem zu dokumentieren bzw. zur Verfügung zu stellen.

Im Rahmen des geplanten Umzugs der Leitstellenverwaltungssoftware wurden für die it@M Vorhabenplanung 2022 Aufwände angemeldet, deshalb sind die benötigten Ressourcen kein Bestandteil dieses Beschlusses. Die aktuelle Leitstellenverwaltungssoftware ist nicht direkt an SAP-PSCD angebunden, sondern wird demnächst über eine Konverter-Software angebunden, die Buchungen laufen aktuell über SD. Die Konverter-Software wird nach dem Umzug weiterhin eingesetzt werden.

Bezüglich der ESRI Lizenzen des BOS-GIS der Branddirektion sind die IT der Branddirektion und it@M in Abstimmung. Die Hardware-Bedarfe sind in die Bedarfsabfrage für den München Cloud Vertrag eingeflossen.

### **5.3. Anhörung der Bezirksausschüsse**

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

## **6. Unterrichtung der Korreferentin und des Verwaltungsbeirates**

Die Korreferentin des Kreisverwaltungsreferates, Frau Stadträtin Dr. Evelyne Menges und der Verwaltungsbeirat für den Zuständigkeitsbereich Branddirektion, Herr Stadtrat Jens Luther, haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

## **7. Nichteinhaltung der Zuleitungsfristen**

Eine fristgerechte Vorlage nach Nr. 5.6.2 der AGAM war wegen der fehlenden Stellungnahme der Stadtkämmerei nicht möglich. Die Behandlung im Kreisverwaltungsausschuss am 24.11.2021 ist erforderlich, weil die Beschaffung von Hard- und Software der ILS und Not-ILS München unabweisbar und eilbedürftig ist.

## **8. Beschlussvollzugskontrolle**

Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle, da der Stadtrat mit dieser Angelegenheit nicht mehr befasst wird.

## **II. Antrag des Referenten**

1. Vom Vortrag des Referenten wird Kenntnis genommen.
2. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, das Projekt nach Maßgabe der im nicht-öffentlichen Beschlussteil (Sitzungsvorlagen Nr. 20-26 / V 03881) beschlossenen finanziellen Rahmenbedingungen umzusetzen.
3. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, die Refinanzierung gegenüber dem Bayerischen Staatsministerium des Inneren, für Sport und Integration aktiv und mit Nachdruck zu betreiben, um so den städtischen Haushalt zu entlasten. Die Refinanzierung kann bis zu 70 Prozent des Gesamtbrutto betragen und wird erst am Ende der Maßnahme ca. 2027 durchgeführt.
4. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

### III. **Beschluss**

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/in

Dr. Böhle  
Berufsmäßiger Stadtrat

### IV. **Abdruck von I. mit III.**

über das Direktorium D-II-V / Stadtratsprotokolle  
an das Revisionsamt

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

### V. **Wv. Kreisverwaltungsreferat – GL/532 Beschlusswesen** zu V.

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. an Kreisverwaltungsreferat – HA IV, IT 1
3. an IT-Referat, Vergabestelle 3  
an Kreisverwaltungsreferat – GL 1 (1x), GL 2 (1x)  
mit der Bitte um Kenntnisnahme.
4. Zurück mit Vorgang an das Kreisverwaltungsreferat – HA IV, VS33 zur weiteren Veranlassung.

Am.....

Kreisverwaltungsreferat GL/532